



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 1 (S. 399-401)**  
Titel **Gesetz betreffend die Aufhebung des Verbotes der Ehe mit Geschwistern verstorbener Ehegatten.**  
Ordnungsnummer  
Datum 23.12.1831

[S. 399] Der Große Rath, auf den Antrag des Regierungsrathes, verordnet:

- 1) Die Bestimmungen der Litt. f. & g. des Art. 3. des Matrimonialgesetzes vom 25. May 1811, nach welchen die Ehen mit Geschwistern verstorbener Ehegatten oder mit Ehegatten verstorbener Geschwister, so wie mit nachgelassenen Ehegatten verstorbener Oeime und Tanten oder verstorbener Neffen und Nichten verboten sind, sind aufgehoben. // [S. 400]
- 2) Hingegen verbleiben diejenigen Bestimmungen in dem gedachten Gesetzesartikel, welche die Ehe mit Geschwistern geschiedener Ehegatten, oder mit geschiedenen Ehegatten von Geschwistern, so wie mit geschiedenen Ehegatten von Oeimen oder Tanten und Neffen oder Nichten verbieten, ferner in Kraft, auch für den Fall, daß der Tod des einen geschiedenen Ehegatten erfolgt wäre.
- 3) Der Regierungsrath ist ermächtigt, denjenigen ehemaligen Cantonsbürgern, welche in Folge obiger Eheverbote auf ihr hierseitiges Landrecht verzichtet haben, sich aber jetzt, in Folge gegenwärtiger Aufhebung, wieder um dasselbe bewerben sollten, die Landrechtsgebühr ganz oder theilweise zu erlassen.
- 4) Den Gemeinden ist freygestellt, hinsichtlich der Einzugsgebühren einen ähnlichen Nachlaß eintreten zu lassen.

Zürich, den 23. Christmonath 1831.

Im Nahmen des Großen Rathes:

Der Präsident,  
M. Hirzel.  
Der erste Secretär,  
Hottinger.

Wir Bürgermeister und Regierungsrath des Standes Zürich haben zum Behuf der Vollziehung des vorstehenden, von dem Großen Rathe erlassenen Gesetzes verordnet: // [S. 401]

Dieses Gesetz soll gedruckt und den betreffenden Behörden zur Kenntniß gebracht werden.



Also beschlossen Dienstags den 27. Christmonath 1821.

Der zweyte Bürgermeister,  
Wyß.  
Der erste Staatsschreiber,  
Hottinger.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/17.03.2016]